

# SCHUTZ-UND HYGIENEKONZEPT FÜR UNSERE GÄSTE

(Stand: 10. Juni 2021)

Zum Schutz unserer Besucher/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

## 1. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

### 1.1 Festlegung des Mindestabstands

Im Gebäude müssen alle Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, einen Abstand von 1,5 m einhalten. Das Abstandsgebot gilt auch für die Beschäftigten, die sich im Ausstellungsbereich aufhalten.

### 1.2 Festlegung der höchstzulässigen Zahl von Besucher/innen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben dürfen sich in den Ausstellungsfloren des Deutschen Polen-Instituts gleichzeitig höchstens

1. OG: bis zu 8 Besucher/innen

2. OG: bis zu 5 Besucher/innen aufhalten.

### 1.3 Festlegung von Räumlichkeiten mit Personenzahlbeschränkungen

Um die Einhaltung des Mindestabstands in abgetrennten Bereichen des DPI zu gewährleisten, ist die Zahl der höchstzulässigen Besucher/innen in folgenden Räumlichkeiten auf die jeweils angegebene Zahl von Personen beschränkt:

Bibliothek: 3 Personen

Sanitäre Anlagen: je 1 Person pro Raum

Karl-Dedecius-Saal, inkl. Pavilion: 15 Personen

### 1.4 Besucherhinweis

Auf das Abstandsgebot wird am Haupteingang des DPI (Aushang), und an den Eingängen zu den Etagen 1 und 2 hingewiesen.

## 2. Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Bis auf Weiteres darf das DPI nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Der Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis 6 Jahre. Ein Hinweis auf die Mund-Nasen-Schutzpflicht ist an den Eingängen angebracht. Die Besucher/innen sind dazu angehalten, ihre eigenen Masken mitzubringen.

### 2.1 Corona-Schnelltest

Die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Schnelltest-Ergebnisses wird empfohlen.

- 2.2 Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen  
Personen mit einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen das DPI nicht betreten. Am Eingang des DPI wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt für folgende Personen nicht erlaubt ist:
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
  - Personen mit Kontakt zu Sars-CoV-2- oder COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

### **3. Steuerung und Reglementierung der Ausstellungsbesucher/innen**

- 3.1 Öffnungszeiten  
Um die Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen während des laufenden Betriebs gewährleisten zu können, wird die Öffnungszeit des DPI bis auf Weiteres wie folgt festgelegt:  
Montag - Donnerstag, von 10 Uhr bis 16 Uhr,  
Freitag 10 bis 13 Uhr.  
Sonderöffnungstage und Sonderöffnungszeiten sind möglich.
- 3.2 Einrichtung eines Ausstellungsrundgangs  
Wegen der räumlichen Gegebenheiten sind Besucherkreuzungen nicht vermeidbar. Um diese in der Ausstellung möglichst zu verhindern, wird der Zugang zu den Fluren weiter beschränkt, sodass Begegnungen nur im Foyerbereich möglich sind.
- 3.3 Anmeldung  
Um Warteschlangen vor dem DPI zu vermeiden, wird den Besucher/innen eine Voranmeldung empfohlen.  
Das DPI ist von Montag bis Freitag, von 10 Uhr bis 16 Uhr telefonisch unter 06151/420211 erreichbar.  
Anmeldungen per E-Mail sind jederzeit möglich unter: [info@dpi-da.de](mailto:info@dpi-da.de)
4. **Kontaktdatenerfassung/Einlasskontrolle**  
Die aktuelle Zahl der im DPI anwesenden Besucherinnen und Besucher wird an den Zugängen erfasst und kontrolliert. Jede/r Besucher/in muss sich dazu entweder über das Scannen des QR-Codes der Luca-App oder durch Ausfüllen des Kontaktdaten-Formulars anmelden. Beim Erreichen der zulässigen Höchstzahl werden solange keine weiteren Personen mehr in die Räume eingelassen, bis sich die Zahl der sich im DPI aufhaltenden Personen entsprechend reduziert hat.
- 4.1 Maßnahmen bei Zuwiderhandlung  
Bei Nicht-Befolgung der Vorgaben des Hygiene- und Schutzkonzepts wird das DPI-Personal vom Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen aus dem DPI verweisen.

## **5 Hygienische Maßnahmen**

### **5.1 Belüftung**

Während der Öffnungszeiten wird durch regelmäßiges Lüften für einen Luftaustausch in den Fluren und im Wartebereich gesorgt.

### **5.2 Handhygiene**

Neben dem Eingang zur Bibliothek im 1. OG und im Vorraum der Toiletten des 2. OG sind Desinfektionsspender zur Benutzung durch die Gäste angebracht. An den Ein- und Ausgängen wird auf die empfohlenen Maßnahmen zur Handhygiene hingewiesen. In den Sanitärräumen stehen Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung.

### **5.3 Vermeidung von Handkontakt**

Zur Vermeidung von Handkontakt werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Keine persönliche Übergabe von Büchern oder anderen Medien an Besucherinnen und Besucher
- Keine Auslage von Ansichtsexemplaren

Die Besucher/innen werden außerdem darauf hingewiesen, dass die Berührung von Oberflächen zu vermeiden ist.

### **5.4 Raumhygiene**

Die Räumlichkeiten des DPI (inklusive Wartebereich) werden vor jeder Öffnung gereinigt. Darüber hinaus werden Flächen mit häufigem Handkontakt (z.B. Türklinken, Handläufe, Vitrinen usw.) während des laufenden Betriebs in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

### **5.5 Sanitäre Anlagen**

Die öffentlich zugänglichen sanitären Anlagen werden sowohl von Mitarbeitenden des DPI als auch von Ausstellungsbesucher/innen genutzt. Die tägliche Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Stadt Darmstadt. Die sanitären Anlagen werden während des laufenden Betriebs in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

## **6. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen**

### **6.1 Räumliche Trennung**

Sofern möglich, sollen die DPI-Mitarbeiter/innen ihrer Tätigkeit (auch außerhalb des laufenden Betriebs) einzeln in getrennten Räumen nachgehen und die Türen zu den Fluren geschlossen halten.

Unnötiger Kontakt zwischen Mitarbeiter/innen wird vermieden. Besprechungen werden mit Mindestabstand durchgeführt. Sofern der Mindestabstand zwischen zwei Mitarbeiter/innen nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Während des laufenden Betriebs sind je Etage mindestens ein/eine Mitarbeiter/in anwesend. Diese Person kontrolliert, dass nur die zulässige Anzahl an Gästen gleichzeitig anwesend ist.

## 6.2 Besucherkontakt

Während der regulären Öffnungszeiten des DPI sind die Mitarbeitenden sowie andere beruflich im DPI tätige Personen, solange sie sich nicht an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz befinden, zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

## 7. **Bekanntmachung**

Das Hygienekonzept wird im 1. OG des DPI ausgelegt sowie auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Am Haupteingang sowie an den Flurtüren im 1. und 2. OG wird auf A3-Plakaten auf die Verhaltensregeln für den Ausstellungsbesuch hingewiesen.